

Ernennung eines Weihbischofs. — Seligsprechung des Dieners Gottes P. Wilhelm Eberschweiler S.J. — Arbeitstagung über die Schulfrage. — Mesnerseelsorge. — Kollekte am Schutzengel fest. — Direktorium und Personalschematismus 1953. — Wohnung für einen Priesterpensionär. — Priesterexerzitien. — Rücktritt des Domdekans. — Verzicht. — Publicatio beneficiorum conferendum. — Pfründebesetzungen. — Versetzungen. — Sterbfall.

### Ernennung eines Weihbischofs

Dem Hochwürdigen Klerus und den Gläubigen der Erzdiözese bringen Wir zur Kenntnis, daß Seine Heiligkeit Papst Pius XII. den

Hochwürdigen Herrn Professor der Apologetik und Religionswissenschaft  
an der Theologischen Fakultät der Universität Freiburg i. Br.

**Dr. Eugen Seiterich**

zum Titularbischof von Binda und Weihbischof von Freiburg

ernannt hat.

Der neue Weihbischof hat sowohl in der Seelsorge als Hilfsgeistlicher wie auch in der Erziehung und Bildung des künftigen Klerus als Repetitor des Theologischen Konviktes in Freiburg und Subregens des Erzb. Priesterseminars in St. Peter, ferner als Lehrer an der Hochschule Hervorragendes geleistet und das Vertrauen seiner Oberhirten und des Klerus in besonderer Weise erworben. Seine treu kirchliche Gesinnung und seine Ergebenheit gegenüber dem Hl. Stuhl stehen außer Frage. Sein Leben ist orientiert am Apostelwort: „Seid heilig in eurem ganzen Wandel nach dem Vorbild des Heiligen, der euch berufen hat!“ (1 Petr 1, 15). Diese vom kirchlichen Rechte geforderten Eigenschaften und seine umfangreichen Kenntnisse auf dem Gebiete der Philosophie und Theologie bieten die sichere Gewähr für eine segensreiche Wirksamkeit des neuen Weihbischofs im Dienste Unserer Erzdiözese.

Die Pfarrgeistlichen weisen Wir an, am Sonntag, den 24. August d. Js. diese Ernennung in allen Gottesdiensten von der Kanzel bekannt zu geben und anschließend drei Vaterunser und das Glaubensbekenntnis für den Erwählten beten zu lassen.

Nachdem der Hl. Stuhl auf Unser Ansuchen jetzt die Erlaubnis zur Vornahme der Konsekration außerhalb eines Aposteltages oder Sonntages erteilt hat, wird die feierliche Konsekration auf

Mittwoch, den 3. September 1952

8.30 Uhr im Münster U.L. Frau in Freiburg festgesetzt. Zur Konsekration des neuen Herrn Weihbischofs werden Klerus und Volk herzlich eingeladen.

Gegeben zu Freiburg i. Br., am 16. August 1952.

† Wendelin, Erzbischof.

Nr. 136

Ord. 1. 8. 52

**Seligprechung des Dieners Gottes****P. Wilhelm Eberschweiler S. J.**

Der Hochwürdigste Herr Bischof von Trier hat uns um Veröffentlichung folgender Kundmachung gebeten:

Am 30. November 1951 ist an der Bischöflichen Kurie in Trier die kirchliche Untersuchung über die Tugenden und den Ruf der Heiligkeit zur Selig- und Heiligsprechung unseres Landsmannes, des Dieners Gottes Wilhelm Eberschweiler, eröffnet worden, der am 5. Dezember 1837 in Püttlingen/Saar geboren und als Priester der Gesellschaft Jesu am 23. Dezember 1921 in Exaeten/Holland gestorben ist.

Nach den Bestimmungen des kirchlichen Gesetzbuches can. 2043 § 1 in Verbindung mit den can. 2023 — 2025 müssen alle Schriften, Briefe und sonstigen schriftlichen Aufzeichnungen des Dieners Gottes an die Bischöfliche Behörde eingeleistet werden. Demnach verordnen Wir:

1. Jeder Geistliche und Laie, der handschriftliche oder gedruckte Schriften des genannten Dieners Gottes besitzt, seien es Reden, Predigten, Vorträge, Briefe, Tagebücher, selbstbiographische Notizen, kurz: alles, was der Diener Gottes selbst geschrieben oder anderen zum Schreiben diktiert hat, ist unter Androhung kirchlicher Strafen zur Einsendung dieser Aufzeichnungen an Uns im Gewissen verpflichtet; ausgenommen sind die im Buchhandel erschienenen Bücher und Schriften des Dieners Gottes und über den Diener Gottes.

Die Schriften sind bis spätestens 1. Oktober 1952 an das Bischöfliche Offizialat Trier, hinter dem Dom 6, einzusenden.

2. Wer sichere Kenntnis davon hat, daß andere im Besitze solcher Schriften sind, muß die Namen der Besitzer ebenfalls dem Bischöflichen Offizialat Trier angeben.
3. Wer aus Pietät gegen den Diener Gottes Handschriftliches zurückbehalten will, ist ermächtigt, amtlich beglaubigte Abschriften einzusenden oder Abschriften durch die Bischöfliche Behörde anfertigen zu lassen.
4. Wer irgend etwas weiß, was gegen die Tugend und Heiligkeit des Dieners Gottes spricht, ist ebenfalls verpflichtet, Uns darüber Mitteilung zu machen.

Trier, den 15. Mai 1952

† Matthias, Bischof von Trier.

\*

Dieses Edikt des Herrn Bischofs von Trier ist den Gläubigen von der Kanzel bekannt zu geben.

Nr. 137

Ord. 11. 8. 52

**Arbeitstagung über die Schulfrage**

Die Marianische Priesterkongregation der Erzdiözese veranstaltet in der Zeit von Montag, den 8. bis Donnerstag, den 11. September ds. Js. im Collegium Borromaeum zu Freiburg i. Br. eine Arbeitstagung über die Schulfrage unter dem Thema „Prinzipien der Schulerziehung und ihre Verwirklichung“.

Montag, der 8. September, ist der Tag der Anreise für die Herren Teilnehmer von auswärts.

Am Dienstag, den 9. September, vormittags 8,30 Uhr wird der Hochwürdigste Herr Erzbischof Dr. Wendelin Rauch in der Konviktskirche die Arbeitstagung eröffnen mit Pontifikalmesse, Ansprache und Veni Creator. Anschließend in der „Aula“ des theologischen Konviktes Begrüßung durch den Präses Prälat Dr. Schuldis.

Das Programm der Tagung sieht folgende Themen und Redner vor:

**I. Teil:****Träger der Erziehungsrechte und -Pflichten**

1. Eigenrecht des Kindes in der Erziehung  
Prälat Univ.-Prof. Dr. Linus Bopp, Freiburg i. Br.

nachmittags 3,30 bis 7 Uhr:

2. Eltern und Schulerziehung  
Ordinariatsrat Dr. Franz Vetter, Freiburg
3. Kirche und Schulerziehung  
Dozent Dr. Joseph Hemlein, Freiburg/Br.

Mittwoch, den 10. September,

vormittags 9 bis 12 Uhr:

4. Staat und Schulerziehung  
Stadtpfarrer Prälat Dr. Ernst Föhr, Freiburg
  5. Lehrerschaft und Schulerziehung  
Reg.-Direktor Julius M. Müller, Stuttgart
- nachmittags 3,30 bis 7 Uhr:
6. Kulturinstitutionen und Schulerziehung  
Dir. Prof. Dr. Joseph Spieler, Karlsruhe

**II. Teil:****Zum Problem der Verwirklichung**

7. Schultypen in den Ländern der Bundesrepublik, besonders im Staate Baden-Württemberg  
Generalvikar Prälat Dr. Simon Hirt, Freiburg i. Br.

Donnerstag, den 11. September,

vormittags 9 bis 12 Uhr:

8. Folgerungen und Forderungen  
a. für Klerus und für Laien  
Prälat Univ.-Prof. Dr. Linus Bopp, Freiburg i. Br.

b. für die Gesetzgebung  
Generalvikar Prälat Dr. Simon Hirt, Freiburg i. Br.

Schlußgottesdienst: Ansprache, Te Deum und Segen, gehalten vom Hochwürdigsten Herrn Weihbischof Dr. Eugen Seiterich.

Gelegenheit zur Zelebration ist gegeben im Collegium Borromaeum und in ULF Münster.

Wohnung für die auswärtigen Teilnehmer im Collegium Borromaeum.

Die Gebühr für Wohnung und Verpflegung im Collegium Borromaeum für die ganze Dauer der Tagung beträgt für Priester in selbständigen Stellungen 20.— DM, für die anderen 15.— DM.

Die Anmeldungen sind ausschließlich zu richten an: Marianische Priesterkongregation, Freiburg i. Br., Dreisamstraße 29, spätestens bis zum 3. September.

Anmerkung: Um möglichst vielen Priestern die Teilnahme zu ermöglichen bzw. zu erleichtern, wird diese Arbeitstagung mit dem gleichen Programm auch noch an anderen Orten durchgeführt. Nähere Mitteilungen hierzu erfolgen später.

\*

Im Hinblick auf die Wichtigkeit der Schulfrage im neuen Bundesland Baden-Württemberg und die Bedeutung der bevorstehenden Beratungen der verfassunggebenden Landesversammlung in Stuttgart wird die Teilnahme an diesen Arbeitstagungen allen Geistlichen angelegentlichst empfohlen.

Nr. 138 Ord. 1. 8. 52

### Mesnerseelsorge

Mit der Leitung der Seelsorge der Mesner in der Erzdiözese haben wir Herrn Geistl. Rat, Pfarrer Karl Seyfried, Dingelsdorf, Lks. Konstanz, beauftragt.

Die jährlichen Beiträge, die vor der Behinderung dieser Seelsorge durch das Dritte Reich in der Erzdiözese üblich waren, sollen auch künftighin von den Pfarreien für diesen Diözesanverband geleistet werden und zwar:

Pfarreien mit mehr als 2000 Seelen 5 DM  
mit 1000 bis 2000 Seelen 4 DM  
unter 1000 Seelen 3 DM  
für Filialen mit festangestellten  
Mesnern 3 DM.

Nr. 139 Ord. 16. 8. 52

### Kollekte am Schutzengel fest

Die Kollekte am Schutzengel fest (7. September) soll dem Schutzengelverein für die Kinderseelsorge in der Diaspora zufließen. Der Schutzengelverein trägt die

Sorge für 700 Seelsorgshelferinnen und Katechetinnen, die die Diasporapriester in der Ost- und Westzone in ihrer schwierigen Seelsorgearbeit unterstützen. Die Seelsorgshelferinnen unterweisen Hunderttausende von Diasporakindern in unserem heiligen Glauben. Sie betreuen die Diasporajugend und helfen mit am Ausbau der Pfarrseelsorge durch Familienbesuche.

Mehr denn je ergibt sich bei den augenblicklichen Verhältnissen in der Diaspora, ganz besonders in der Ostzone, die Notwendigkeit, weitere Seelsorgshelferinnen auszubilden und einzusetzen. Ohne die Mitarbeit der Seelsorgshelferinnen würden viele Priester unter den Anstrengungen der Diasporaseelsorge schon vor der Zeit zusammenbrechen. Schon heute können bei dem großen Priestermangel in der Ostzone manche Seelsorgstellen nicht wieder besetzt werden.

Wir empfehlen dem hochwürdigen Klerus, am Schutzengel fest in der Predigt und Kinderchatechese auf die großen und dringlichen Anliegen der Diasporaseelsorge hinzuweisen und um das Gebet und Opfer für die Brüder und Schwestern in der Diaspora zu bitten.

Der Ertrag der Kollekte ist alsbald an die Erzb. Kollektur (PK Karlsruhe 2379) zu überweisen. Auf dem Abschnitt ist zu vermerken: „Für den Schutzengelverein, Kollekte“.

Nr. 140

Ord. 18. 8. 52

### Direktorium und Personalschematismus 1953

Bis spätestens 15. September 1952 ist uns von jedem Dekanat mitzuteilen, wieviele Direktorien (broschiert oder gebunden und durchschossen) und wieviele Personalschematismen von der Kapitelsgeistlichkeit gewünscht werden.

Die seit der letzten Herausgabe des Personalschematismus eingetretenen Änderungen in den Angaben desselben wollen uns, soweit diese uns nicht amtlich bekannt geworden sind, alsbald berichtet werden. Sofern die im alphabetischen Ortsverzeichnis angegebene Postanschrift der betreffenden Pfarrei sich geändert hat, ist dies von den Pfarrgeistlichen hierher mitzuteilen.

Ferner ersuchen wir die Vorsteher der Ordensniederlassungen uns über die erforderlichen Berichtigungen und Ergänzungen zu dem im Personalschematismus enthaltenen Verzeichnis der Ordensmitglieder bis zum genannten Termin Mitteilung zu machen.

Außerdem werden die Dekanate und Pfarrämter, bei denen noch Versandkisten lagern, gebeten, die Versandkisten alsbald an die Erzb. Expeditur zurückzusenden.

Nr. 141

Ord. 6. 8. 52

**Wohnung für einen Priesterpensionär**

Ab 1. September steht in Wiechs a. R. neben der Kirche eine neue Wohnung mit 3 Zimmern, Küche, Bad, Keller, Garten und Holzlege für einen Priesterpensionär zur Verfügung. Interessenten wollen sich alsbald beim Pfarramt Wiechs a. R., Kreis Konstanz, melden.

**Priesterexerziten**

Im Exerzitenhaus „Joseph Bäder“ in Neusatz-  
eck finden vom 22. — 26. September 1952 Priester-  
exerziten statt.

Anmeldungen mögen an Superior Stehle in Neu-  
satz-  
eck gerichtet werden.

**Rücktritt des Domdekans**

Der Hochwürdigste Herr Erzbischof hat den Ver-  
zicht des Apostolischen Protonotars, Domdekan  
Dr. Adolf R ösch in Freiburg i. Br. auf das Kano-  
nikat mit Wirkung vom 1. September 1952 cum  
reservatione pensionis angenommen.

Gleichzeitig hat der Herr Erzbischof ihn seiner  
Bitte entsprechend von den Obliegenheiten als Gene-  
ralvikar und Wirklicher Geistlicher Rat des Erzbi-  
schöflichen Ordinariates entpflichtet.

**Verzicht**

Der Hochwürdigste Herr Erzbischof hat den Ver-  
zicht des Pfarrers, Geistl. Rat Dekan Oskar Eier-  
mann auf die Pfarrei Endingen mit Wirkung  
vom 1. Oktober 1952 cum reservatione pensionis  
angenommen.

Der Hochwürdigste Herr Erzbischof hat den Ver-  
zicht des Pfarrers, Geistl. Rat Emil Biellmann auf  
die Pfarrei Nesselried und des Pfarrers, Geistl.  
Rat Franz Xaver Neumaier auf die Pfarrei Dur-  
mersheim mit Wirkung vom 15. Oktober 1952  
cum reservatione pensionis angenommen.

**Publicatio beneficiorum conferendorum**

Durm ersheim, decanatus Ettlingen.

Endingen, decanatus Endingen.

Nesselried, decanatus Offen burg.

Collatio libera. Petitiones intra 14 dies propo-  
nendae sunt.

**Pfründebesetzungen**

Die kanonische Institution haben erhalten am:

13. Juli: Englert Ludwig, Vikar in Mannheim-  
Waldhof (St. Franziskus) auf die Pfarrei  
Balzfeld.  
17. Aug.: Huber Ludwig Joseph, Pfarrer von Altdorf  
mit Absenz, Pfarrverweser in Weildorf (Hz),  
auf die Pfarrei Oberlauchringen.

**Versetzungen**

23. Juli: Bundschuh Alois, Hausgeistlicher im Be-  
zirkskrankenhaus Heiligenberg, als Vikar  
nach Herbolzheim i. Br.  
23. Juli: Danner Fritz, Vikar in Waibstadt, i. g. E.  
nach Villingen, Münsterpfarrei.  
23. Juli: Döbele P. Gerhard SDS., Vikar in Todt-  
nau, i. g. E. nach Oppenau.  
30. Juli: Kleiser Alfons, Vikar in Kehl, als Pfarr-  
verweser nach Weildorf (Hz).  
30. Juli: Straubinger Joseph, Vikar in Weil a. Rh.,  
i. g. E. nach Kehl.  
31. Juli: Göhler P. Guido OFM., als Schifferseel-  
sorger nach Mannheim.  
31. Juli: Müller P. Gervasius OFM., Vikar in  
Mannheim, St. Bonifatius, i. g. E. nach  
Freiburg, St. Cyriak.  
31. Juli: Schmelz P. Erwin OFM., als Vikar nach  
Mannheim, St. Bonifatius.  
31. Juli: Schruft P. Firmin OFM., als Kurat nach  
Rastatt, Herz-Jesu-Kuratie.  
31. Juli: Seckinger P. Fidelis OFM., als Vikar nach  
Rastatt, Herz-Jesu-Kuratie.  
31. Juli: Wachter P. Raphael OFM., Schifferseel-  
sorger in Mannheim, als Vikar nach  
Mannheim, St. Bonifatius.  
6. Aug.: Gitzler Erwin, Vikar in Kirchzarten,  
i. g. E. nach Konstanz-Wollmatingen.  
6. Aug.: Stehle Emil, Vikar in Konstanz-Wollma-  
tingen, i. g. E. nach Kirchzarten.  
20. Aug.: Schmid Emil, bisher beurlaubt, als Kurat  
nach Zusenhofen.

**Im Herrn ist verschieden**

13. Aug.: Fischer Andreas, resign. Pfarrer von  
Steinach i. K., † in Schnellingen.

R. i. p.

**Erzbischöfliches Ordinariat**